

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 12.

Sonnabend, den 8. Februar.

1896.

Wegen des am 2. d. M. erfolgten Ablebens wailand Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin

Elisabeth von Oldenburg,
Prinzessin von Sachsen-Altenburg,

legt auf Befehl Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Prinzregenten der Fürstliche Hof Trauer auf zwei Wochen an.

1. Die Damen tragen:

- a. vom 3. bis 9. d. M. schwarze seidene Kleider, schwarzen Kopfsputz und Fächer und schwarze Handschuhe;
- b. vom 10. bis einschl. 16. d. M. schwarze seidene Kleider, weißen Kopfsputz und Fächer, weiße, bezw. hellgraue Handschuhe.

2. Die Herren tragen:

- a. vom 3. bis 9. d. M. Flor um den Hut und linken Oberarm, schwarze Beinkleider und Handschuhe.

In Gala: Besetzte Portépées, Gutagrassen und Cords, bezw. Schlüssel, schwarze, bezw. dunkle Dienstbeinkleider, Flor um den linken Oberarm, schwarze Handschuhe;

- b. vom 10. bis einschl. 16. d. M. Flor um den Hut und linken Oberarm, weiße, bezw. hellgraue Handschuhe.

In Gala: Flor um den linken Oberarm, schwarze, bezw. dunkle Dienstbeinkleider, weiße Handschuhe.

Am 11. und 14. d. M. wird diese Trauer während der Hofbälle abgelegt.

Detmold, den 3. Februar 1896.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Frhr. von Quadt.

Das zu Berlin ausgegebene Inhaltsverzeichnis zum Reichs-Gesetzblatt 1895 enthält:

die Gesetze, Verordnungen u. s. w. vom 14. Januar bis 28. Dezember 1895 nebst einer Verordnung vom Jahre 1894.

Die zweite Lehrerprüfung beginnt am Montag, den 20. April d. J., Vormittags 8 Uhr, im hiesigen Landessemnar. Hinsichtlich der Meldeun-

gen um Zulassung zu dieser Prüfung, für deren Einreichung als äußerster Termin der 21. März d. J. bestimmt wird, sind die übrigen Bestimmungen des § 19 der Prüfungsordnung genau zu beachten.

Detmold, 5. Februar 1896.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Nach Mittheilungen der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Minden ist es seit unserer an die Lehrer ergangenen und im Amtsblatt veröffentlichten Verfügung vom 7. März 1887 wiederholt vorgekommen, daß die Reichstelegraphenlinien bei verschiedenen Orten unseres Landes von Schülfern beschädigt worden sind, indem solche besonders durch Steinwürfe die Porzellanglocken zertrümmern und dadurch empfindliche Störungen des Telegraphenbetriebes verursachen. Es werden daher die Lehrer an den Volksschulen derjenigen Orte, welche von Telegraphenleitungen berührt werden, hierdurch angewiesen, die Schüler über die Gemeingefährlichkeit derartiger Beschädigungen zu belehren, vor der Verübung solchen groben Unfugs zu warnen und Zuwiderhandlungen, welche zu den besonderen Fällen in § 93 des Schulgesetzes vom 14. Juni 1895 gehören, demgemäß zu bestrafen. Diese Belehrungen und Verwarnungen sind in angemessenen Zeiträumen zu wiederholen.

Detmold, 3. Februar 1896.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
P u s t k u c h e n.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, 29. Januar d. J., Abends, ist ein unbekanntes junges Mädchen im Laden der Frau Brüggemeier, Externstraße in Detmold, erschienen und hat sich von der Tochter der Frau Brüggemeier unter der Vorpiegelung der falschen Thatsache, sie solle für Frau Hahn einige Schürzen zur Ansicht holen, zwei große dunkle und drei helle Schürzen im Gesamtwerthe von 15 Mark erswindelt.

Die Person war ca. 25 Jahre alt, von mittlerer Größe, hatte blaue, lebhafte Augen, trug glattgeschaiteltes blondes Haar und war außer anderem bekleidet mit einem dunklen Kleide und einer Quederschürze.

Da in letzter Zeit verschiedene Betrügereien von einer ähnlich beschriebenen Frauensperson in Detmolder Geschäften verübt sind, ersuche ich namentlich die Geschäftsleute auf das gekennzeichnete Frauenzimmer zu achten und mir im Be-

tretungsfalle Nachrichten zu meinen Akten 41/96 zukommen zu lassen.

Detmold, 7. Februar 1896.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Assessor v. Meien.

Mit Genehmigung Fürstlicher Regierung ist den Bauerrichtern des Amtes Detmold die Hebung der Krankentassen-Beiträge für die Ortskrankenkasse für die versicherungspflichtigen Arbeiter des Amtes Detmold vom 1. v. M. an übertragen; nur in der Bauerschaft Berlebeck geschieht die Hebung nach wie vor durch den Gastwirth Schmidt daselbst.

Detmold, den 4. Februar 1896.

Fürstliches Verwaltungsamt.
A. Piderit.

Bekanntmachung.

das diesjährige Ersatz-Geschäft im Aushebungsbetriebe Detmold betreffend.

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

1. die Militairpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1873 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben, oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
2. diejenigen aus den Geburtsjahren 1874 und 1875, welche weder einem Truppentheile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder Ersatz-Reserve-Pässe von der Gestellung entbunden sind,
3. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1876.

Die Musterung findet statt:

A. Aushebungsort Detmold

auf dem dortigen Rathhause.

1. **Donnerstag, den 20. Februar d. J.** für sämtliche Militairpflichtige der Stadt Lage,
2. **Freitag, den 21. Februar d. J.** für die des Amtes Detmold aus den Geburtsjahren 1874 und 1875 und die noch nicht Ausgemusterten älterer Jahrgänge,
3. **Sonnabend, den 22. Februar d. J.** für die der Stadt Detmold aus den Geburtsjahren 1874 und 1875 und die noch nicht Ausgemusterten älterer Jahrgänge,

4. Montag, den 24. Februar d. J. für die des Amtes und der Stadt Detmold aus dem Geburtsjahre 1876,
5. Dienstag, den 25. Februar d. J. für die des Amtes Lage aus den Geburtsjahren 1874 und 1875 und die noch nicht Ausgemusterten älterer Jahrgänge,
6. Mittwoch, den 26. Februar d. J. für die des Amtes Lage aus dem Geburtsjahre 1876,
7. Donnerstag, den 27. Februar d. J. für sämtliche Militairpflichtige des Amtes Horn,
8. Freitag, den 28. Februar d. J. für sämtliche Militairpflichtige der Stadt Horn und Loosung der Militairpflichtigen des Geburtsjahres 1876

B. Aushebungsort Schötmar

im Korffschen Gasthause daselbst.

1. Freitag, den 13. März d. J. für sämtliche Militairpflichtige der Stadt Salzuflen,
2. Sonnabend, den 14. März d. J. für die Militairpflichtigen des Amtes Schötmar aus den Geburtsjahren 1874 und 1875 und die noch nicht Ausgemusterten älterer Jahrgänge,
3. Montag, den 16. März d. J. für die des Amtes Schötmar aus dem Geburtsjahre 1876,
4. Dienstag, den 17. März d. J. für die des Amtes Derlinghausen aus dem Geburtsjahre 1876,
5. Mittwoch, den 18. März d. J. für die des Amtes Derlinghausen aus den Geburtsjahren 1874 und 1875 und die noch nicht Ausgemusterten älterer Jahrgänge, sowie Loosung der Militairpflichtigen des Geburtsjahres 1876.

Die Musterung beginnt in Detmold um 9¹/₂ Uhr Morgens, in Schötmar 9 Uhr Morgens.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersatz-Reserve und Marine-Ersatz-Reserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots aus den einzelnen Aemtern und Städten wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen werden.

Die Militairpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen

eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu stellen und die ihnen ertheilten Loosungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in den Loosungsterminen nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit behindert ist, im Musterungstermine zu erscheinen, hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen. Die Beglaubigung ist jedoch nicht erforderlich, wenn der Arzt amtlich angestellt ist. Militairpflichtige, welche an Geisteschwäche, Epilepsie, Harthörigkeit u. s. w. leiden, haben hierüber Atteste im Termine vorzulegen.

Die zu den Reclamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reclamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen dieselben in Person erscheinen.

Die Civil-Mitglieder der Ersatz-Commissionen wollen sich zu den angeetzten Musterungsterminen einfinden.

An den Tagen, an welchen die Musterung der Militairpflichtigen des betreffenden Bezirks stattfindet, wolle sich ein Mitglied des Verwaltungsamtes resp. Magistrats zur Auskunfterteilung rechtzeitig einfinden.

Schötmar, den 13. Januar 1896.

Der Civilvorsitzende der Ersatzcommission des Aushebungsbezirks Detmold.

Heldman.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat Januar 1896 betragen:

für 50 Kilo Weizen:	7 M. 50 S.
" " " Roggen:	7 " — "
" " " Hafer, gut:	6,50 M.
" " " " mittel:	6,25 " }
" " " " gering:	6, — " }
" " " Heu:	2 " 25 "
" " " Stroh:	2 " 10 "

Detmold, den 31. Januar 1896.

Der Magistrat.
Petri.

Aufgebot.

Der Einlieger Ernst Wieneke zu Heidenoldendorf hat das Aufgebot des Scheines

der Fürstlichen Landesparkasse in Detmold Nr. 6660 vom 3. Dezember 1894 über 600 Mark, angeblich irrtümlich ausgestellt auf den Namen des Einliegers Ernst Wieneke zu Brokhäusen, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

13. Mai 1896, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 11. Oktober 1895.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

In Sachen, betreffend die Enteignung des von den Gebrüdern Otto und Raba von Kerßenbrock und dem Ziegler August Besting zu Varstrup zum Bahnbau Lage-Hamelu abzutretenden Grund und Bodens, werden hiermit vor Uebergabe der enteigneten Grundstücke alle etwaige dritte Berechtigte aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einer Frist von 3 Wochen, spätestens im Termine

Dienstag, den 3. März 1896,

Vormittags 10 Uhr,

anzumelden, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden.

Lemgo, den 5. Februar 1896.

Der Fürstliche Enteignungs-Commissar.
Huyholl,
Amtsrichter.

In Sachen, betreffend die Enteignung des von dem Landwirth Friedrich Simonsemeier Nr. 1 in Farmbeck zum Bahnbau Lage-Hamelu abzutretenden Grund und Bodens, werden hiermit vor Uebergabe der enteigneten Grundstücke alle etwaige dritte Berechtigte aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einer Frist von 3 Wochen, spätestens im Termine

Dienstag, den 3. März 1896,

Vormittags 10 Uhr,

anzumelden, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden.

Lemgo, den 3. Februar 1896.

Der Fürstliche Enteignungs-Commissar.
Huyholl,
Amtsrichter.

Von den Intestaterben ist das Aufgebotsverfahren behuf Todterklärung des am 29. November 1842 zu Luhe geborenen Arbeiter Simon August Brakhage, der angeblich seit dem Jahre 1882 verschollen ist, beantragt.

Demgemäß wird der Verschollene aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Dienstag, den 21. April 1896,

Vormittags 10 Uhr,

bestimmten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt werden wird.

Lemgo, den 11. Oktober 1895.

Fürstliches Amtsgericht II.
Huyholl.

Salzuflen. Auf Antrag des durch den Rechtsanwalt Preuß in Detmold vertretenen Kupferschmiedemeisters Wilhelm Klespe in Schötmar ist auf Zwangsversteigerung der dem Schuhmachermeister Adolf Gerke Nr. 7 in Schötmar gehörigen, im Grundbuche von Schötmar Band III Blatt 5 eingetragenen Grundgüter erkannt und Versteigerungstermin auf

Freitag, den 14. Februar 1896,

Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle bestimmt.

Kaufslustige werden dazu mit dem Bemerken geladen, daß bei einem $\frac{2}{3}$ des Taxates übersteigenden Gebote der Zuschlag erteilt werden wird und daß die Verkaufsbedingungen vom 1. Februar 1896 an auf der hiesigen Gerichtsschreiberei eingelesen werden können. In dem anberaumten Termine sind dingliche Rechte an dem zu verkaufenden Grundbesitz bei Strafe des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber und Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kaufgelde bei Weidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Salzuflen, den 7. Januar 1896.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht II.
Boeckers.

Der unter'm 8. März 1895 gegen den Schornsteinfegergejellen W. Frede aus Lüntorf bei Hameln erlassene Steckbrief hat durch den Gnaden-erlaß vom 18. d. Mts. seine Erledigung gefunden.

Lage, den 31. Januar 1896.

Fürstliches Amtsgericht.

Nieländer.

Der Ziegler Anton Eikermann in Varenholz ist wegen Geisteskrankheit entmündigt; als Kurator desselben ist der Bürgermeister Burg in Varenholz verpflichtet worden.

Hohenhausen, den 4. Februar 1896.

Fürstliches Amtsgericht.

Ernst.

Infolge der Konkursöffnung über das Vermögen des Schweinehändlers Stork Nr. 66 zu Siligen ist zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des Kolonats Stork Nr. 66 der Bauerschaft Siligen, zu welchem ein Wohnhaus und nach der Grundsteuer-Mutterrolle 46 a 22 qm Grundstücke gehören, Termin auf

Dienstag, den 25. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt.

Kaufliedhaber werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als zwei Drittel des Taxats erteilt wird. Das Taxat, sowie die Verkaufsbedingungen können vom 20. d. M. hier eingesehen werden.

In dem angesetzten Termine sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Käuferlöse und dingliche Rechte an dem Kaufgegenstande bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, als für

die sich nicht Meldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Hohenhausen, den 4. Februar 1896.

Fürstliches Amtsgericht.

Ernst.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Manufakturwaarenhändlers Friedrich Schöne in Barntrup ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Mittwoch, den 4. März 1896,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Alverdissen, 6. Februar 1896.

Hausmann, Sekretär.

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Horn. In Sachen, den Zwangsverkauf des Grundbesizes der Ehefrau Henriette Krüger Nr. 275 zu Horn betr., sind diejenigen, welche ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, durch Ausschlußurtheil vom 28. d. M. in Gemäßheit des in der Bekanntmachung vom 29. November v. J. angedrohten Rechtsnachtheils mit denselben ausgeschlossen und ihrer Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verlustig erklärt.

Horn, den 31. Januar 1896.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

G. Cordemann.

Kornpreise für den Monat Februar 1896.

Detmold:	100 Pfd. Weizen 7 Mk. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. — Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. — Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 6 Mk. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 Mk. 25 Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.
Remgo:	100 Pfd. Weizen 7 Mk. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. — Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 Mk. 50 Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 6 Mk. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 Mk. — Pf., den Neuschffl. zu 44-50 Pfd.

Salzflößen:	100 Pfd. Weizen 7 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer 6 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 Mk. — Pf.
Page:	100 Pfd. Weizen 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer 6 Mk. 13 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Raufutter 6 Mk. 50 Pf.
Barntrup:	100 Pfd. Weizen 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 6 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 6 Mk. 50 Pf.
Blomberg:	100 Pfd. Weizen 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 6 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 6 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Raufutter 7 Mk.
Horn:	100 Pfd. Weizen 7 Mk. 50 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 Mk. 78 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 Mk. 38 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 5 Mk. 90 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 6 Mk. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.